

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH- Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung & - sanierung“, StgKz 0350, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung & -sanierung“, StgKz 0350, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 14 und § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	12.10.2020
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	18.11.2020

Überarbeiteter Antrag eingelangt am	30.11.2020
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	28.01.2021
Bestellung des Gutachters	27.01.2021
Information Antragstellerin über Gutachter	28.01.2021
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	08.02.2021
Vorlage des Gutachtens	15.04.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.04.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.04.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	26.04.2021
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	15.04.2021
Stellungnahme Antragstellerin an Gutachter	03.05.2021
Rückmeldung Gutachter zur Stellungnahme Antragstellerin	03.05.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 26.05.2021 entschieden, dem Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung & -sanierung“, StgKz 0350, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 24.06.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.06.2021 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 15.04.2021
- Stellungnahme vom 26.04.2021

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung & - sanierung“, ÄA0350, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 15.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen des Gutachters	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO. 6	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 2, 3, 4, 5, 6, 7: Studiengang und Studiengangsmanagement“	6
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 4 Lehr-und Forschungspersonal	11
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	11
6	Eingesehene Dokumente	13

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2019/20¹ studieren 288.497 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 55.203 Studierende an Fachhochschulen und 15.063 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

¹ Stand Jänner 2020, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2019/20 265.012 ordentliche Studierende.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH (kurz: FH Kufstein)
Rechtsform	GmbH
Standort	Kufstein
Anzahl der Studierenden	18
Informationen zum Antrag	
Studiengangsbezeichnung	Unternehmensrestrukturierung &-sanierung
Studiengangsart	FH Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	18
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA oder M.A.)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung	Kufstein
Studiengebühr	ja

Die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH reichte am 12.10.2020 den Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung &-sanierung“, StgKZ 0350, der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, ein. Mit Beschluss vom 27.01.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. habil. Patrick Ulrich	Hochschule Aalen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Informationen zum Antrag auf Änderung	
Änderungen gem § 14 FH-AkkVO	§ 14 Z 2 <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Studienplans, die das Profil des Studiengangs wesentlich verändert • Änderung der Studiengangsbezeichnung
Bezeichnung Studiengang (NEU)	Corporate Transformation Management
Änderung des Studienplans, die das Profil des Studiengangs wesentlich verändert	Aus Sicht der FH Kufstein werden genehmigungsrelevante Änderungen des Studienplans vorgenommen, indem der Aspekt

	<p>„Transformationsmanagement“ gestärkt wird. Die Inhalte und Berufsfelder werden bzgl. der Themen Geschäftsmodellentwicklung, Start-ups, Innovation, Industrie 4.0, Transformation und Restrukturierung vertieft bzw. angepasst. Im Rahmen der Modularisierung werden Lehrveranstaltungen zu neuen Modulen zusammengeführt, Inhalte kommen neu hinzu oder entfallen. Der eLearning-Anteil wird erhöht.</p>
--	---

Das Board der AQ Austria hat gem § 4 Abs 1 FH-AkkVO mit Beschluss vom 27.01.2021 beschlossen, von einem Vor-Ort-Besuch für die Begutachtung des Antrags, abzusehen. Ebenso wurde beschlossen, dass im Rahmen der Begutachtung ohne Vor-Ort-Besuch folgende Beurteilungskriterien durch eine/n Gutachter/in bewertet werden. Insbesondere sollten die beabsichtigten Änderungen des Studienplans in Hinblick auf die konkret benannten Kriterien § 17 Abs 2 Z 2, Z 3, Z 4, Z 5, Z 6 und Z 7 FH-AkkVO „Studiengang und Studiengangsmanagement“ sowie § 17 Abs 3 Z 4 Lehr- und Forschungspersonal extern begutachtet werden.

3 Vorbemerkungen des Gutachters

Das gegenständliche Verfahren zum Änderungsantrag der FH Kufstein bzgl. des FH-Studiengangs „Corporate Transformation Management“ fand unter dem Einfluss der COVID19-Pandemie statt. Insofern stützen sich die Ausführungen des Gutachters v.a. auf die von der FH Kufstein und AQ Austria bereitgestellten schriftlichen Informationen zum Änderungsantrag.⁶

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 2, 3, 4, 5, 6, 7: Studiengang und Studiengangsmanagement“

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

Studiengang und Studiengangsmanagement

⁶ Anmerkung AQ Austria: Gem § 6 Abs 1 FH-AkkVO 2019 kann das Board der AQ Austria von einem Vor-Ort-Besuch absehen, wenn es diesen für die Beurteilung des Antrags nicht für erforderlich hält. Dies ist bei Verfahren gem § 14 FH AkkVO 2019 oftmals der Fall. Auch im Rahmen der vorliegenden Begutachtung hat das Board der AQ Austria entschieden, von einem Vor-Ort-Besuch abzusehen.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Wie im Antrag dargelegt, wendet sich der überarbeitete Studiengang „Corporate Transformation Management“ an folgende Berufsfelder:

Gruppe Unternehmensbereich

- Führungskräfte (Intrapreneure) → geändert in Geschäftsführer/in & Führungskräfte
- Interim Manager/in → Überführung in Chief Restructuring Officer & Transformationsmanager/in
- Turnaround-Manager/in → Überführung in Chief Restructuring Officer & Transformationsmanager/in
- Masseverwalter/in → Wegfall des beruflichen Tätigkeitsfeldes

Gruppe Beratungsbereich:

- Managementberater/innen → Überführung in Strategie- & Restrukturierungsberatung
- Unternehmensberater/innen → Überführung in Unternehmensberatung
- Steuerberater/innen → Wegfall des beruflichen Tätigkeitsfeldes
- Wirtschaftsprüfer/innen → Wegfall des beruflichen Tätigkeitsfeldes
- Rechtsberater/innen → Wegfall des beruflichen Tätigkeitsfeldes

Gruppe Finanzbereich:

- Banken und Investmenthäuser, insbesondere Distressed M&A → Überführung in Strategie- und Restrukturierungsberatung
- Banken und Investmenthäuser, insbesondere Corporate Restructuring → Überführung in Strategie- und Restrukturierungsberatung

Während einige der Berufsfelder bereits im ursprünglichen Akkreditierungsantrag und somit der Ausrichtung des ursprünglichen Studiengangs enthalten waren, wurden folgende Berufsbilder neu hinzugefügt und auf Basis der Neuausrichtung des Studienprogramms mit aufgenommen: Business Developer und Controller/in.

Wie im Antrag ausgeführt wurde, hat die FH Kufstein im Kontext der Neuausrichtung des Studiengangs auch eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt. Ein ausführlicher Endbericht der Analyse wurde im Wintersemester 2019/2020 durch eine Projektgruppe des Masterstudiengangs Digital Marketing im Rahmen eines Praxisprojekts erstellt. Auftraggeber/in war die Studiengangsleitung. Um den Bedarf und die Akzeptanz des neuen Masterstudiengangs zu ermitteln, wurde qualitative Forschung in Form von Leitfadeninterviews eingesetzt. Befragt wurden Expert/innen aus 13 Unternehmen und Kammern in ganz Österreich und Bayern sowie drei Studierende. Für jede befragte Gruppe wurde ein separater Interviewleitfaden erstellt. Ziel war es, herauszufinden, wie die Unternehmen den Bedarf an Absolvent/innen eines solchen Masterstudiengangs einschätzen und ob sie die Inhalte des Studiengangs als relevant für die Wirtschaft ansehen. Die Studierenden wurden gefragt, ob sie einen solchen Masterstudiengang interessant fänden und bereit wären, ihn zu beginnen.

Die von der FH Kufstein durchgeführte Analyse inklusive der oben beschriebenen Stichprobe wird als gut geeignet eingeschätzt, um die Profilbildung und Akzeptanz einer etwaigen Neuorientierung des Studiengangs in Richtung Corporate Transformation Management zu begleiten. Zudem wurde die Erhebung um Sekundärdaten ergänzt. Außerdem wurden verschiedene Konkurrenzangebote an Universitäten und Fachhochschulen in Österreich und

Deutschland analysiert, ebenso der aktuelle Stellenmarkt. Insgesamt gesehen hält der Gutachter die Datenbasis für sehr fundiert und adäquat zum Treffen der intendierten Entscheidung.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen teilt der Gutachter die Einschätzung, dass Bedarf und Akzeptanz des geänderten Studiengangs gegeben sind.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Wie im Antrag dargelegt, wird das Profil des bestehenden Studiengangs „Unternehmensrestrukturierung & Sanierung“ im Zuge der gegenständlichen Änderungen in den bestehenden Berufsfeldern und Kompetenzen nachgeschärft und aktualisiert. Darüber hinaus werden neue Themen wie etwa Industrie 4.0 und Intrapreneuership aufgenommen und in das Curriculum integriert.

Dementsprechend wurden die bestehenden Berufsfelder des Studiengangs „Unternehmensrestrukturierung & Sanierung“ aktualisiert und angepasst sowie Business Developer und Controller/in als neue Berufsfelder ergänzt. Die dafür im Studium erworbenen Kompetenzen sind ebenso im Antrag aufgelistet und die intendierten Lernergebnisse sind klar, übersichtlich und verständlich formuliert.

Die curriculare Veränderung des Studiengangs beinhaltet zunächst eine Modularisierung, also das Zusammenfassen mehrerer Einzel-Lehrveranstaltungen in Module. Diese Maßnahme soll gemäß Antrag das vernetzte Denken der Studierenden fördern und Synergieeffekte bei ähnlichen Lehrinhalten bringen. Zudem wurde Inhalte neu aufgenommen oder ausgebaut, die der Überarbeitung der vorherigen sowie neu definierten Anforderungen zuträglich sind (z.B. Agilität und Digitale Geschäftsmodelle).

Im Antrag wird die Einordnung der erworbenen Kompetenzen in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) diskutiert. Das Erreichen der Niveaustufe 7 ist aus Sicht des Gutachters, gemäß den Ausführungen im Antrag realistisch. In Summe sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs, die Berufsfelder sowie der intendierte Kompetenzerwerb im Antrag übersichtlich dargestellt und klar formuliert. Die darin enthaltenen technisch-wissenschaftlichen, persönliche und soziale Kompetenzen entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe 7 des nationalen Qualifikationsrahmens. Letzteres wird u.a. durch die starke Berücksichtigung qualitativer sowie quantitativer Methoden in eigenen Modulen unterstützt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Bezeichnung soll von „Unternehmensrestrukturierung & Sanierung“ auf „Corporate Transformation Management“ geändert werden. Im angepassten Curriculum wurden diesbezüglich auch mehr Aspekte der Digitalisierung, digitaler Geschäftsmodelle und Agilität aufgenommen, die dem stärkeren Fokus auf die Unternehmensberatung und Intrapreneurship Rechnung tragen. Insofern trifft die neue Studiengangsbezeichnung die veränderte Ausrichtung sehr gut.

Der Abschlussgrad Master of Arts in Business (MA) entspricht den Qualifikationszielen des Studiengangs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Der durch die Aktualisierung und Erweiterung der Berufsfelder geänderte intendierte Kompetenzerwerb wurde durch entsprechende Adaptierungen im Curriculum umgesetzt. Wie im Antrag dargestellt, beinhaltet die curriculare Veränderung des Studiengangs zunächst eine Modularisierung, also das Zusammenfassen mehrerer Einzel-Lehrveranstaltungen zu Studienmodulen. Diese Maßnahme soll gemäß Antrag das vernetzte Denken der Studierenden fördern und Synergieeffekte bei ähnlichen Lehrinhalten bringen. Außerdem werden neue Inhalte, wie z.B. Datenanalytik & Business Modelling, Innovationsmanagement, Design Thinking und Digitalisierungstechnologien, in das Curriculum aufgenommen. Dies ist nur möglich, weil gleichzeitig bestehende Lehrinhalte gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden (CSR, Entscheidungsverhalten und -unterstützung, IFRS, Restrukturierungs- und Sanierungscontrolling). Die Möglichkeit zur Reduktion des Umfangs bestehender Lehrinhalte ergibt sich laut Antrag durch die Modularisierung und die damit verbundene Reduktion von Doppelgleisigkeiten. Außerdem werden Inhalte reduziert oder gestrichen, die aus Sicht des Entwicklungsteams in Zukunft weniger Relevanz in den betreffenden Berufsfeldern haben werden.

Aus Sicht des Gutachters weist das geänderte Curriculum eine beachtliche inhaltliche Breite auf, was in einigen Bereichen notwendigerweise eine Reduktion an inhaltlicher Tiefe mit sich bringen könnte. Inwieweit diese Reduktion Auswirkungen auf die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in den intendierten Berufsfeldern hat, gilt es aus Sicht des Gutachters begleitend und kontinuierlich zu evaluieren. Wie im Antrag dargestellt, wird eine Reihe von Kompetenzen im Zuge des Praxisprojekts, der Case Study und der Studienreise erworben. Da hier externe Partner/innen wesentlich zum intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen müssen, empfiehlt der Gutachter hier eine begleitende Evaluation der Maßnahmen und Partner/innen und ggf. auch den berufsfeldbezogenen Aufbau eines Partner/innenpools.

Aus Sicht des Gutachters gewährleisten Inhalt und Aufbau des Studienplans das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung des Gutachters:

- 1) Der Gutachter empfiehlt der FH Kufstein, angesichts der großen Breite der möglichen Kompetenzen und Tätigkeitsfelder, kontinuierlich Bedarf und Akzeptanz der Inhalte zu überwachen und begleitende Studien durchzuführen. Insbesondere an Schnittstellen zur Psychologie und Wirtschaftspsychologie (z.B. im Mediations- und Coaching-Bereich), aber auch zur IT (Data Science und Data Analytics) gibt es viele vergleichbare, aber auch neue Studienprogramme an anderen Hochschulen, die den Bedarf an Absolvent/innen und die Studierbarkeit sowie Akzeptanz des Programms „Corporate Transformation Management“ im Markt verändern könnten.
- 2) Da das Curriculum sehr viele aktuelle Inhalte beinhaltet – was sehr positiv ist – kann es durchaus sein, dass sich einige dieser Themen sehr schnell verändern oder ggf. sogar einmal obsolet werden. Hier wird empfohlen, mögliche Veränderungen in Theorie und Praxis auf das Curriculum genau zu beobachten und dies ggf. eng mit möglichen Partnern für die praxisbezogenen Studienanteile abzustimmen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Wie der Antrag überzeugend darstellt, werden aus didaktischer Sicht neue Konzepte wie eLearning und Blended Learning eingesetzt, um die weiterhin im Vordergrund stehende Präsenzlehre zu unterstützen.

Der Anteil von Präsenzlehre, eLearning und Blended Learning wird hier vom Gutachter als sinnvoll eingeschätzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung des Gutachters:

- 3) Im Nachgang zur COVID19-Pandemie könnte es sinnvoll sein, bei potenziellen Studierenden eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse im Hinblick auf eine optimale Verteilung von Präsenzlehre und virtueller Lehre zu erhalten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Aus Sicht des Gutachters ist der Umfang der Studienmodule im Hinblick auf die im Antrag dargestellten Lehrinhalte gerechtfertigt. Die ECTS-Anrechnungspunkte sind angemessen. Der Studiengang ist berufsbegleitend. Diese Tatsache stellt an Student*innen regelmäßig erhöhte Anforderungen, was die Erfüllung des Workloads angeht. Der Workload wurde hier angemessen angesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung des Gutachters:

- 4) Aus dem Antrag wurde nicht deutlich, inwieweit die FH Kufstein gesamthaft und für den Studiengang ein Benchmarking mit anderen Studienprogrammen anderer Hochschulen zur Thematik des Workloads bei virtuellem Eigenstudium durchführt. Hier könnte eine systematische Analyse durch eine Studie oder Befragung sinnvoll sein.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 4 Lehr- und Forschungspersonal

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Sämtliche im Studiengang tätige Akteur/innen weisen theoretische wie praktische Erfahrung in den fachlichen Kernbereichen des intendierten veränderten Studienprogramms „Corporate Transformation Management“ auf. Beim genaueren Studium der Kompetenzverteilung fällt auf, dass die beiden hauptberuflichen FH-Professoren/-innen ihren Schwerpunkt in den quantitativen Methoden haben, die „neueren“ Felder des intendierten veränderten Studienprogramms werden eher über andere haupt- oder nebenberufliche Lehrende abgedeckt. Die Felder des Studienprogramms sind aber in der Breite gut abgedeckt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung des Gutachters:

- 5) Aus dem Antrag wurde nicht deutlich, ob und inwieweit es geplant ist, in Bereichen wie Agilität und Change Management sowie Digitalisierung ggf. eine weitere FH-Professur vorzusehen. Aus Gründen der Profilbildung sowie Abdeckung des Themas in Tiefe und Forschung empfiehlt der Gutachter, dies – falls noch nicht geschehen – zumindest intern zu prüfen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 2:

Der Bedarf und die Akzeptanz des intendierten veränderten Studienprogramms „Corporate Transformation Management“ wurden im Antrag deutlich herausgestellt und das Studienprogramm passt sehr gut in das Gesamtkonzept der FH Kufstein.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 3:

In Summe sind das Profil, die Berufsfelder sowie die hierfür zu erwerbenden Kompetenzen klar und nachvollziehbar formuliert und auch die Einordnung in Kompetenzstufe 7 des NQR ist realistisch.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 4:

Der weiterhin angestrebte Abschluss Master of Arts in Business (MA) entspricht auch dem veränderten Berufsfeld-, Anforderungs- und Kompetenzprofil des geänderten Studiengangs „Corporate Transformation Management“. Dies gilt sowohl für die eher theoriebildende Ausbildung als auch den berufspraktischen Anspruch. Die neue Studiengangsbezeichnung trifft die veränderte Ausrichtung des Studiengangs sehr gut.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 5:

Das veränderte Curriculum ist gut nachvollziehbar, wurde um neue Inhalte ergänzt und um nicht mehr relevante Inhalte bereinigt. Da die Breite des Curriculums notwendigerweise gegeben ist, sollte die Tiefe der Durchdringung der einzelnen Themen im Hinblick auf Studienerfolg und Akzeptanz am Arbeitsmarkt hin untersucht werden.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 6:

Das didaktische Konzept fokussiert neben Präsenzlehre auch eLearning und Blended Learning und ist gerade aufgrund der modernen und digitalen Ausrichtung des Curriculums angemessen.

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 2 Z 7:

Der Umfang des Studiengangs entspricht den ECTS-Anrechnungspunkten (Workload) und ist aus gutachterlicher Sicht angemessen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte zur subjektiven Einschätzung von Studierenden im Nachgang von Corona, könnte eine Evaluation zur Verteilung von Präsenzlehre, eLearning und Blended Learning sinnvoll sein.

(2) Lehr- und Forschungspersonal

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 3 Z 4:

Sämtliche Themen des Curriculums können durch Kompetenzen des hauptberuflichen wissenschaftlich qualifizierten sowie berufspraktisch qualifizierten Lehr- und Forschungspersonals abgedeckt werden. Die thematische Abdeckung der beiden FH-Professor/innen liegt jedoch eher im quantitativen Bereich, so dass in der Zukunft die Erweiterung um eine FH-Professur in Themen wie Digitalisierung, Agilität und Change Management wünschenswert wäre.

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Genehmigung der beantragten Änderungen des Studienplans und der Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Unternehmensrestrukturierung & -sanierung“, auf „Corporate Transformation Management“.

- Empfehlungen des Gutachters an die FH Kufstein:
 - 1) Der Gutachter empfiehlt der FH Kufstein, angesichts der großen Breite der möglichen Kompetenzen und Tätigkeitsfelder, kontinuierlich Bedarf und Akzeptanz der Inhalte zu überwachen und begleitende Studien durchzuführen. Insbesondere an Schnittstellen zur Psychologie und Wirtschaftspsychologie (z.B. im Mediations- und Coaching-Bereich), aber auch zur IT (Data Science und Data Analytics) gibt es viele vergleichbare, aber auch neue Studienprogramme an anderen Hochschulen, die den Bedarf an Absolvent/innen und die Studierbarkeit sowie Akzeptanz des Programms „Corporate Transformation Management“ im Markt verändern könnten.
 - 2) Da das Curriculum sehr viele aktuelle Inhalte beinhaltet – was sehr positiv ist – kann es durchaus sein, dass sich einige dieser Themen sehr schnell verändern oder ggf. sogar einmal obsolet werden. Hier wird empfohlen, mögliche Veränderungen in Theorie und Praxis auf das Curriculum genau zu beobachten und dies ggf. eng mit möglichen Partnern für die praxisbezogenen Studienanteile abzustimmen.
 - 3) Im Nachgang zur COVID19-Pandemie könnte es sinnvoll sein, bei potenziellen Studierenden eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse im Hinblick auf eine optimale Verteilung von Präsenzlehre und virtueller Lehre zu erhalten.
 - 4) Aus dem Antrag wurde nicht deutlich, inwieweit die FH Kufstein gesamthaft und für den Studiengang ein Benchmarking mit anderen Studienprogrammen anderer Hochschulen zur Thematik des Workloads bei virtuellem Eigenstudium durchführt. Hier könnte eine systematische Analyse durch eine Studie oder Befragung sinnvoll sein.
 - 5) Aus dem Antrag wurde nicht deutlich, ob und inwieweit es geplant ist, in Bereichen wie Agilität und Change Management sowie Digitalisierung ggf. eine weitere FH-Professur vorzusehen. Aus Gründen der Profilbildung sowie Abdeckung des Themas in Tiefe und Forschung empfiehlt der Gutachter, dies – falls noch nicht geschehen – zumindest intern zu prüfen.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung der Änderungen des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Unternehmensrestrukturierung & -sanierung“, ÄA0350, der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, durchgeführt in Kufstein, vom 12.10.2020

Stellungnahme der FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH zum Gutachten „Unternehmensrestrukturierung & - sanierung“, ÄA 0350

In ihrer Stellungnahme bedankt sich die Antragstellerin für das sehr gute und hilfreiche Gutachten. Folgende Anmerkungen finden sich in der Stellungnahme:

1) Wording „Anzahl der Studierenden“, Seite 5:

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, würden wir die Verwendung des Begriffs „Anzahl der akkreditierten Studienplätze“ vorschlagen.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH (kurz: FH Kufstein)
Rechtsform	GmbH
Standort	Kufstein
Anzahl der Studierenden	18

2) Hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Seite 12:

Bezüglich des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals verweisen wir gern auf die Seite 106, Abbildung 16, im Antrag, wo wir auch [...] als hauptberuflich Lehrende (mit entsprechender FH-Professur, siehe Lebensläufe im Anhang) angeführt haben.

	<ul style="list-style-type: none"> • Decision Making • Masterarbeit • Praxisprojekt • Transformationsmanagement • Transformationswerkzeuge • Wissenschaftliches Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Change Management • Qualitative Methoden • Quantitative Methoden • Praxisprojekt 1 + 2 • Stakeholder Kommunikation • Modernes Projektmanagement • Masterarbeit 	Hauptberufliche Lektorin	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> • Decision Making • Digitalisierung • Masterarbeit • Praxisprojekt • Transformationswerkzeuge • Wissenschaftliches Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenanalytik & Business Modelling • Digitalisierungstechnologien • Digital Workflow & IoT • Modernes Projektmanagement • Praxisprojekt 1 + 2 • Quantitative Methoden • Masterarbeit 	Hauptberuflicher Lektor	x	X

(2) Lehr- und Forschungspersonal

Zu § 17 FH-AkkVO Abs 3 Z 4:

Sämtliche Themen des Curriculums können durch Kompetenzen des hauptberuflichen wissenschaftlich qualifizierten sowie berufspraktisch qualifizierten Lehr- und Forschungspersonals abgedeckt werden. Die thematische Abdeckung der beiden FH-Professor/innen liegt jedoch eher im quantitativen Bereich, so dass in der Zukunft die Erweiterung um eine FH-Professur in Themen wie Digitalisierung, Agilität und Change Management wünschenswert wäre.

3) Inhaltliche Veränderungen, Seite 10:

Neben den im Antrag angeführten Evaluierungsmaßnahmen sind wir natürlich im steten Austausch mit ExpertInnen aus den Berufsfeldern und unseren nebenberuflichen LektorInnen, um ggf. Adaptierungen im Curriculum rechtzeitig vornehmen zu können.

- 2) Da das Curriculum sehr viele aktuelle Inhalte beinhaltet – was sehr positiv ist – kann es durchaus sein, dass sich einige dieser Themen sehr schnell verändern oder ggf. sogar einmal obsolet werden. Hier wird empfohlen, mögliche Veränderungen in Theorie und Praxis auf das Curriculum genau zu beobachten und dies ggf. eng mit möglichen Partnern für die praxisbezogenen Studienanteile abzustimmen.